

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

14.11.2022

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 69 "Bahnhofstraße Nr. 20, Normteilwerk Blohm" für das Gebiet: "Nordöstlich der Bahnhofstraße angrenzend an die Wohnbebauung Bahnhofstraße Nr. 21 und südöstlich angrenzend an die Wohnbebauung Halenhorst Nr. 11, 14 und 17" hier: Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Bahnhofstraße Nr. 20, Normteilwerk Blohm“.

Zwischen der Gemeinde Büchen und der Käuferin des Grundstücks ist ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die Käuferin des Grundstücks verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Käuferin des Grundstücks Bahnhofstraße Nr. 20 einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Bahnhofstraße Nr. 20, Normteilwerk Blohm“ der Gemeinde Büchen zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltungen
---------------------------	-----------------------	--------------	----------------	--------------------------

der Ausschuss- mitglieder				

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: